



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 7 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 7 - 8 zur Einsicht aus.

36. Jahrgang

ausgegeben am 21.10.2010

Nummer 13

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

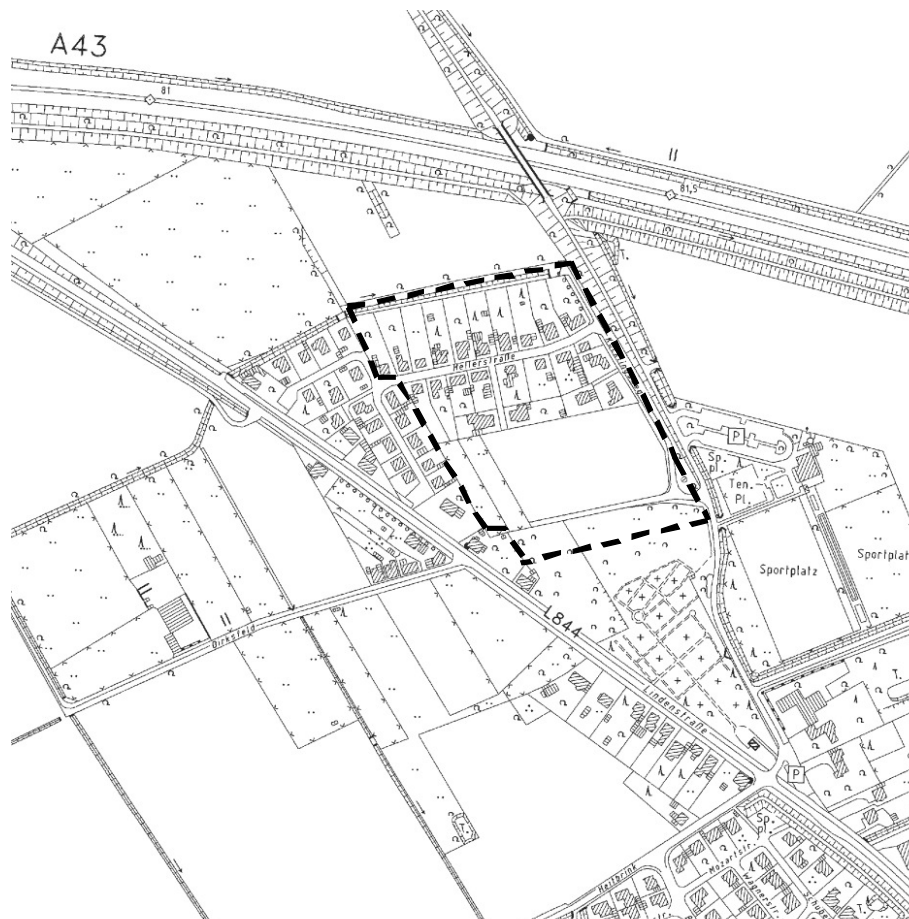
- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 62 | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Hellersiedlung“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch | 149 - 150 |
| 63 | Amtliche Bekanntmachung der verlorenen und gefundenen Gegenstände im Monat September 2010 | 151 |

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Hellersiedlung“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vom **03.11.2010 bis zum 02.12.2010** hingewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 123 „Hellersiedlung“ befindet sich im Norden des Ortsteils Appelhülsen zwischen Lindenstraße und Kücklingsweg. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 123 ergibt sich aus der beigefügten Übersichtsskizze.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes (ohne Maßstab)

Dort soll im südlichen Bereich ein neues Wohngebiet entstehen und im nördlichen Bereich die Voraussetzungen für eine Nachverdichtung geschaffen werden.

Der Bebauungsplanentwurf liegt einschließlich der Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, vom 03.11.2010 **bis einschließlich** 02.12.2010, bei der

**Gemeinde Nottuln, Domherrengasse 2, 48301 Nottuln
FB 3 Bau und Ordnung, Erdgeschoss, im Eingangsbereich
gegenüber Zimmer 200**

in der Zeit

Mo.-Fr.	08.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor: zwei schalltechnische Untersuchungen (Sportlärm und Verkehrslärm) und ein Bodengutachten.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nottuln, 20.10.2010



Peter Amadeus Schneider
Der Bürgermeister

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 19.10.2010

Im Monat **September 2010** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

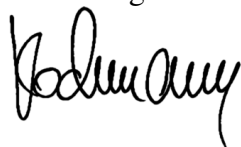
Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-332, geltend gemacht werden.

2 Damenräder
1 Herrenrad
1 Jugendrad
1 Kinderarmbanduhr
1 Ring
1 Halskette
1 Armband
1 Sporttasche
1 Kamera-Tasche
1 Wave-Board
Bargeld

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Gegenstände als **verloren** gemeldet:

6 Damenräder
1 Jugendrad
2 Handys
1 Hörgerät

Im Auftrag



(Kockmann)